

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-03-09

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00335/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufhebung der allgemeinen Förderschule "Comenius" zum Ende des Schuljahres 2009/10

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin den Schulentwicklungsplan gemäß § 107 SchulG M-V wie folgt fortgeschrieben hat:

„Der Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2011/12 wird fortgeschrieben, indem als allgemeine Förderschule ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch die „Schule am Fernsehturm“ – Sonderpädagogisches Förderzentrum – ausgewiesen wird. Die allgemeine Förderschule „Comenius“ ist mit Ablauf des Schuljahres 2009/10 als eigenständige Schule aufzuheben und wird von diesem Zeitpunkt ab als Außenstelle der „Schule am Fernsehturm“ geführt soweit und so lange die Mindestzahl von 60 Schülern erreicht wird.“

2. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 SchulG M-V:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V wird die allgemeine Förderschule „Comenius“ mit Ende des Schuljahres 2009/10 aufgehoben und von diesem Zeitpunkt an gemäß der Verfügung der Oberbürgermeisterin als Außenstelle der „Schule am Fernsehturm“ geführt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schülerzahl an den allgemeinen Förderschulen ist als Folge der demografischen

Entwicklung – wie auch an anderen Schulen – in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen und wird auch in Zukunft voraussichtlich noch weiter abnehmen (sh. anl. Übersicht über die Schuljahre 2006/07 bis heute).

Dies war bereits bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zum Schuljahr 2006/07 Anlass, die Aufhebung der allgemeinen Förderschule „Comenius“ und ihre Angliederung an die „Schule am Fernsehturm“ zum Ende des Schuljahres 2007/08 vorzuschlagen (DS 01047/2006). Fachausschuss und Stadtvertretung folgten dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich nicht.

Der im Vergleich der Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern extrem hohe Anteil von Förderschülern ist offensichtlich mit verantwortlich für weitere Initiativen des Landes, die integrative Beschulung, also gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, und dies insbesondere im Rahmen der Grundschule, weiter zu forcieren. Insoweit werden Kinder mit Beeinträchtigungen im Lernen ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingeschult. Diese Schüler werden zukünftig in einer Diagnoseförderklasse (DFK) oder im gemeinsamen Unterricht einer Regelklasse an der Grundschule beschult.

In DFK werden Kinder unterrichtet, deren allgemeine Entwicklung so stark verzögert ist, dass sie im Anfangsunterricht der Jahrgangsklasse 1 der Grundschule nicht erfolgreich lernen können. Der Unterrichtsinhalt der ersten beiden Jahre der Grundschule wird auf drei Schuljahre verteilt.

In die neue Einschulungsform sollen auch einheitliche standardisierte psychodiagnostische Testverfahren künftig Eingang finden.

Im Landkreis Rügen wird derzeit der systemhafte Ausbau der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Lernen, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung an den Grundschulen vorbereitet. Die DFK als besondere Organisationsform der pädagogischen Arbeit an der Grundschule laufen im Rahmen dieses Vorhabens aus. Welche Folgen dieser Modellversuch später für die DFK an den Schweriner Grundschulen haben könnte, lässt sich noch nicht abschätzen. Auch die Sprachheilschule könnte in Zukunft betroffen sein.

Auf jeden Fall werden solche Veränderungen sich auf die Schülerzahlen an den Förderschulen und ggf. auf deren Bestandssicherheit auswirken.

Hilfsweise wird als weiteres Kriterium für die Aufhebung der Schule das Ausscheiden von Schulleiter und stellvertretender Schulleiterin bis zum Ende des aktuellen Schuljahres herangezogen. Eine Stellenausschreibung würde nur dann Sinn machen, wenn für einen längerfristigen Zeitraum der Bestand der Schule nicht gefährdet wäre.

Die Mindestzahl für eine allgemeine Förderschule betrug nach der Schulentwicklungsplanverordnung vom 09.10.2007 am Einzelstandort 76 Schüler. Durch die Änderungsverordnung vom 21.10.2010 ist dieser Wert auf mindestens 72 Schüler (durchschnittlich 8 Schüler in den Jahrgangsstufen 1 – 9) korrigiert worden. Dieser kritische Bereich ist noch nicht erreicht. Durch das Ausscheiden der starken oberen Jahrgänge in den nächsten Jahren (Kl. 9 – 14 Schüler, Kl. 8 – 17 Schüler, Kl. 7 – 13 Schüler) und dem künftig deutlich geringeren Schüleranteil in der Unterstufe dürfte dieser Wert allerdings alsbald erreicht sein und würde die Stadt als Träger zum Handeln zwingen.

Insoweit besteht mit den Schulleitungen beider Förderschulen und dem Staatlichen Schulamt Einvernehmen, diesen notwendigen Schritt bereits jetzt zum Ende des Schuljahres zu vollziehen. Beide Schulkonferenzen sind von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Ein förmliches Anhörungsverfahren wird parallel vorbereitet. Eine Aufhebungsentscheidung wird auch bei der Elternschaft auf Akzeptanz stoßen, weil der Schulstandort als solches durch eine Außenstellenregelung erhalten bleibt. Schulorganisatorisch ist dies, auch unter Beachtung der schülerbezogenen Lehrerstundenzuweisung, vertretbar, wenn die Zahl von 60 Schülern am Standort nicht unterschritten wird.

Durch die Eingliederung des „Produktiven Lernens“ (als Teil der Siemens-Schule) in das Schulgebäude kann weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung des Hauses erreicht werden.

Mit der Aufhebung und Angliederung an die „Schule am Fernsehturm“ geht auch der Name „Comenius-Schule“ u.a. in Zeugnissen, Dokumenten und im öffentlichen Erscheinungsbild verloren. Die heutige „Comenius-Schule“ wurde am 01.04.1913 in der Pfaffenstraße gegründet und würde demzufolge 2013 ihr 100jähriges Jubiläum feiern können. Bei der Zusammenführung soll deshalb der Name „Comenius“ in geeigneter Form in den Namen der „Schule am Fernsehturm“ integriert werden. Über die Namensgebung entscheidet die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger (§§ 76, 106 SchulG M-V).

2. Notwendigkeit

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen macht eine zeitnahe Entscheidung über die Aufhebung als selbstständige Schule erforderlich, die in der gewählten Form ein hohes Maß an schulorganisatorischer Flexibilität gewährleistet.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Beibehaltung des Standortes wird eine wohnortnahe Beschulung gesichert

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar gegeben

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinen Förderschulen

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin